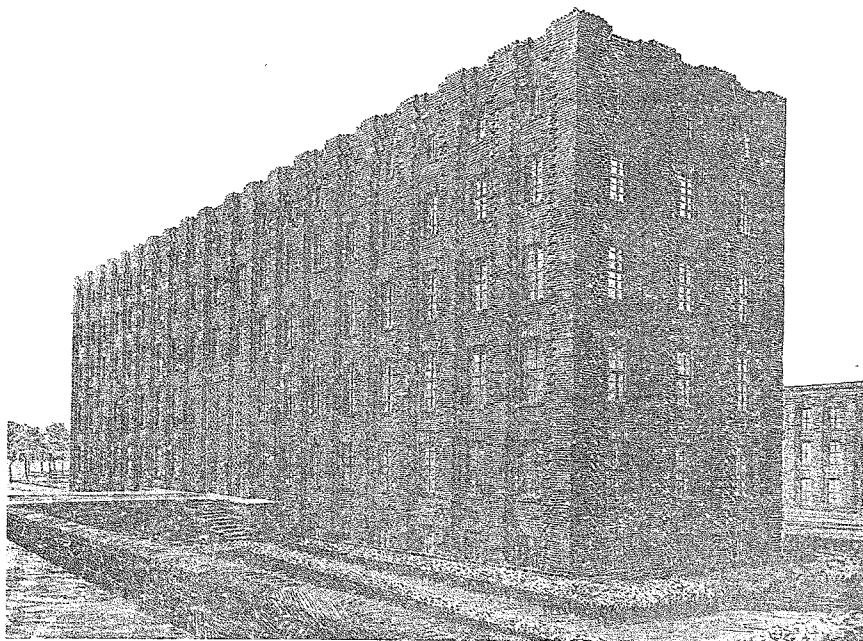




Entwurf zu einem Verwaltungsgebäude in Hannover. Material: Backstein

Prof. Haas Poelsig, Potsdam

Der „Wiederaufbau“ des Baugewerbes.

Von Dr.-Ing. Willy Lesser.

Die Eröffnung der Bausaison steht bevor, und zahlreiche Projekte voller Kunst und mühseliger Arbeit werden dazu in den technischen Büros fertiggestellt oder harren der Genehmigung der Behörden. Nur wenige dürfen freilich das Licht der Ausführung aus Mangel an verfügbaren Geldmitteln erblicken. Denn schon vor dem Kriege konnten aus diesem Grunde, wie die Statistik lehrt, noch nicht 50 Prozent der erteilten Bauscheine und Genehmigungen, bisweilen sogar beträchtlich weniger, in die Bauausführung umgesetzt werden; und seitdem haben sich die Verhältnisse ganz erheblich verschlechtert. Trotz gewaltiger Kräfteentfaltung von Unternehmern, Architekten, Technikern usw. ruht nunmehr im wesentlichen länger als ein Jahrzehnt das aktive private Baugewerbe. Kriegs- und Nachkriegszeit, Inflation und Deflation schlugen immer neue Wunden dem auf ruhige Bahnen und lange Sicht zwangsweise eingestellten Gewerbe, da ja Bantzen u. a. nicht nur großen Kapitalaufwand, sondern die Möglichkeit klarer Kalkulation auf mindestens 6 bis 9 Monate erfordern. Lediglich Notgeburten der Aufstockung und private Villenbauten, die aber auch oft genug nur mit Not und Mühe und unter mehrfachem Wechsel der Besitzer fertiggestellt werden konnten, bewiesen die Existenz dieses vor dem Kriege allergrößten Gewerbes, das einst in Deutschland über 5 Millionen Menschen

Arbeit und Brot verschaffte. Kürzlich wurde erst in dieser Zeitschrift¹⁾ auf den Rückgang der Bautätigkeit im Jahre 1924 nicht etwa nur gegen die Vorkriegszeit, sondern selbst gegen 1923 hingewiesen, indem die vom Statistischen Reichsam veröffentlichten Zahlen über das 1. Halbjahr 1924 herangezogen wurden. Um nur einzelne Ergebnisse zu wiederholen: In den 42 deutschen Großstädten mit über 100 000 Einwohnern sank innerhalb des 1. Halbjahres 1924 die Zahl der neu hergestellten Gebäude von 6026 (mit 17 430 Wohnungen) auf 3294 (mit 10 053 Wohnungen).

Seither nimmt sich zwar die öffentliche Fürsorge unter Verwendung der aus der Hauszinssteuer einkommenden Gelder des Wohnungs- und Baugewerbes an, aber diese Belebung ist, so sehr man sie auch begrüßen mag, nur künstlich, sie bedeutet ja nichts weiter als eine veränderte Form der Zwangswirtschaft, und mangels des natürlichen, der Industrie zu entnehmenden und der Industrie zurückzuführenden Geldflusses ist — wenn auch der Wohnungsmarkt dadurch eine Erleichterung erfährt — die Lösung des Baumarktsproblems dadurch keinen Schritt weitergekommen. Denn diese ist identisch mit der Lösung seiner Finanzierung, und mit Recht weist, wie gleichfalls an dieser Stelle kürzlich wiedergegeben wurde²⁾, die Industrie- und Handelskammer zu Berlin in einer gemeinschaftlichen, mit anderen Spitzenorganisationen auf die Reichsregierung und das Preußische Staatsministerium gerichteten Eingabe darauf hin, daß die Belebung auf dem Baumarkt nicht von innen heraus kommt, „nur vorübergehenden Charakter trägt und

¹⁾ Vergl. 22. Jahrgang, Nr. 51, v. 18. 12. 1924, dieser Zeitschrift.

²⁾ Vergl. 23. Jahrgang, Nr. 2, v. 8. 1. 1925, dieser Zeitschrift.

ohne nachhaltige Wirkungen ist, weil die gegenwärtige Art der Finanzierung von Neubauten die Privatinitiative der Wirtschaft nur ungenügend berücksichtigt. Hierfür seien Maßnahmen zur Hebung des Realcredits erforderlich, und es müßten private Kreise wieder durch allgemeinen Steuerabbau dem Baugewerbe wie früher zugeführt werden."

Mit diesen beiden, fingerartig in einander greifenden Faktoren wird in der Tat der Kern des Bauproblems der heutigen Zeit getroffen. Schon in einer früheren Ausführung wurde vom Verfasser dargelegt, daß, wenn lediglich durch die Privatwirtschaft ohne Inanspruchnahme öffentlicher Zuschüsse jetzt Wohnhäuser zur Errichtung gelangen, die Mieten zur Verzinsung des investierten Bankkapitals das fünf und sechsfache der früheren "Friedensmieten" benötigen. Um soviel teurer stellt sich die Herstellung der Gebäude durch die kombinierten ungünstigen Wirkungen der gesteigerten Baupreise und der Verdoppelung und Verdreifachung aller Hypothekenzinssätze bei gleichzeitig verminderten Darlehenshöhen, die jetzt kaum 15 Prozent der früheren Sätze ausmachen. Soll nun trotzdem auch der „Wiederaufbau“ des Baumarcktes durchgeführt werden, so muß, wie wohl einleuchtet, von anderer Seite eine Nivellierung der Kosten der Bauten erstrebt werden, und dies kann lediglich durch weitestgehendes steuerliches Entgegenkommen erfolgen.

Umsatz und Besitz von Grundstücken stehen augenblicklich unter stärkstem, vor dem Kriege nicht gekanntem steuerlichen Druck. Hier möge davon nur so weit, wie das Baugewerbe dadurch berührt wird, die Rede sein. Während jetzt andere Staaten, wie Amerika, England, Frankreich, die Tschecho-Slowakei, Oesterreich usw. zur Heilung der Wunden, — die der Krieg mittelbar und unmittelbar dem Bau- und Wohnungsmarkt geschlagen hat, — die Grunderwerbssteuer und auf lange Zeit hinaus die Grundsteuer denjenigen Käufern erlassen, die neu erworbenes Gelände mit Siedlungen bebauen, ferner in großzügigster Weise das in die Bauten investierte Kapital bei der Vermögensaufstellung berücksichtigen lassen, überhaupt das private, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Zuschüsse bauende Publikum steuerlich in jeder Weise ermuntern und begünstigen, erfolgt bei uns nichts Derartiges. Der § 59 des Reichseinkommensteuergesetzes, der auf den erstellte Klein-Wohnungen Bezug nimmt, ist mit sovielmern Wern und Aber verknüpft, so einzelnig zerknöpft — er nimmt ihn gleichn Augenblicks, was er zu reben scheint — daß er in diesem Zusammenhang kaum der Erwähnung wert scheint. Hier müssen grundlegende Änderungen erfolgen, soll nicht die Bausaison wieder zu einer einzigen großen Enttäuschung trotz aller Projekte und Mühlen werden.

Da ist zunächst in Berlin — wie wohl in den meisten anderen deutschen Großstädten — die Wertzuwachssteuer zu nennen, die bekanntlich für alle nach dem 31. 12. 1919 erworbenen Grundstücke 30 Prozent des Wertzuwachses ausmacht. Jeder Praktiker kennt die Mittel und Mittelchen, durch welche die Behörde bei der Umgehung der Steuer genasführt wird: Optionen statt der tatsächlichen Käufe, Gründungen von A.-G. oder G. m. b. H., wo bei dann statt der Häuser die Aktien oder Anteilscheine eingesetzt werden, Zwischenschlebung dritter Personen mit der Anrechnung besonderer Dienste, großer Wertansatz von Mobilien innerhalb der Kaufsummen. Bezahlung „über den Tisch“, Einräumung von Patentbeteiligungen usw. Durch die ungeheure Überspannung der Steuer macht man weiter die Erfahrung, daß sich i. a., alle, auch die anständigen Elemente, die sonst dem Staate zollen, was des Staates ist, gegen die primitive, qualitativ und quantitativ mgraduierte Abgabe auflehnen. Eine solche Steuer aber, mag sie auch den Behörden Einnahmen einbringen, die auf die Moral der Steuerzahler nur negativ wirkt, muß geändert werden; will man sie nicht gänzlich aufheben, so sollte sie jedenfalls bei Verkäufen unbebauten Geländes, das von dem Ersteller innerhalb bestimmter Frist ohne öffentliche Hilfeleistungen zu Wohnzwecken bebaut wird, erlassen, oder auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden. Mögen einzelne Reiche daraus Vorteile ziehen, Ausländer dadurch in die Lage versetzt werden, leichter ihr, mit einigen Pfennigern während der Inflationszeit erstandenes Gelände mit Gewinn veräußern zu können: Die guten Absichten, die man vor Jahresfrist an den Erlaß der Wertzuwachssteuerordnung knüpfte, nämlich die Ausländer an der reibungslosen Heimbringung ihrer Gewinne aus dem Erlös des billigst erstandenen Geländes zu hindern, werden ja doch nicht, oder wenigstens nur

in beschränktem Maße erreicht; wie so oft in unserer an wirtschaftlichen und politischen Krisen so überreichen Zeit hat sich die Macht der Verhältnisse stärker erwiesen. Denn nach der Erfahrung wird die Wertzuwachssteuer bei den großen, jetzt stattfindenden Grundstücksmassenverkäufen der Ausländer in den Großstädten auf die Käufer, d. h. auf die Inländer abgewälzt, wodurch die Grundstückspreise nur in die Höhe getrieben werden, und der eigentliche Zweck der Abgabe nicht nur in das Gegenteil, sondern in das ultimäre Gegenteil gekehrt wird. Denn dadurch, daß die Steuer vom Käufer getragen wird, erhöht sie sich gleichfalls, da sie nun nicht nur auf den eigentlichen Verkaufspreis, sondern auf den nun den Steuerbetrag erhöhten Wert bezogen wird, und dies führt bisweilen zu recht erheblichen Steuererhöhungen. Zerschlagen sich daran aber die Verkäufe — was ja auch nicht selten eintritt —, so ist oft der leidtragende Teil der Baumarkt, und die Gelände bleiben weiter ertragslos liegen. Hunderte Kilometer regulierter Straßen liegen — was hier im Zusammenhang erwähnt werde — rings um Berlin, wie wohl auch um die anderen Großstädte, und die daran angrenzenden Gelände warten seit Jahren auf bauliche Erschließung.

Ähnliche, unangeheure Verhältnisse liegen bei der Grunderwerbssteuer vor, die 6 Prozent des gemeinen Wertes ausmacht. Der Prozentsatz an sich ist schon außerordentlich hoch, aber die besondere Härte liegt darin, daß der Steuer nicht der tatsächliche Verkaufswert, sondern der letzte amtlich festgestellte Friedenswert (Wehrbeitragswert) zugrunde gelegt wird.

Gewöhnlich wird dieser mit 30 Prozent des letzten Friedenswertes für Miethäuser, mit 60 Prozent des letzten Friedenswertes bei Geschäftshäusern angesetzt, Werte, die bei weitem höher sind als die tatsächlichen Verkaufspreise betragen, obgleich diese in letzter Zeit teilweise recht beträchtliche Steigerungen schon erfahren haben. Acnliche starke Divergenzen liegen bei dem Umsatz unbebauten Geländes vor.

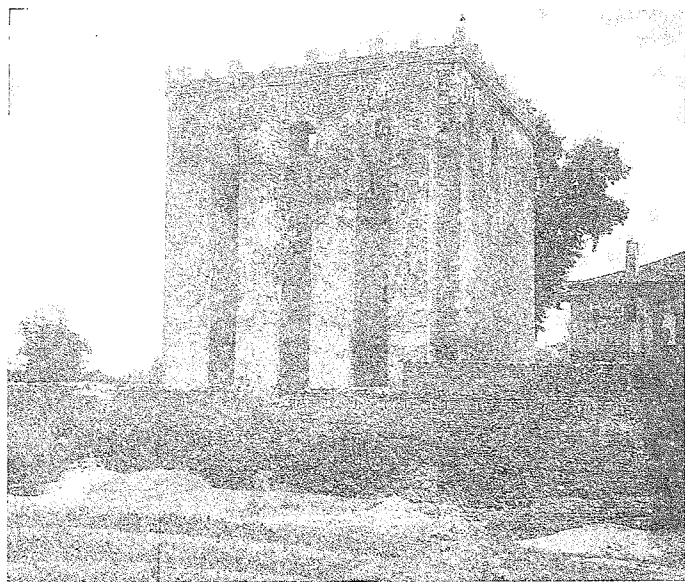
Betrachtet man zusammenfassend die Umstände, daß die Wertzuwachssteuer in Höhe von 30 Prozent bei ihrer Abbildung auf den Käufer von dem um den Steuerbetrag erhöhten Grundpreis in Ansatz gebracht wird, daß die Grunderwerbssteuer auf den letzten amtlich festgestellten Friedenswert und nicht auf den Verkaufswert bezogen wird, daß die Bezirksämter noch besondere Eintragungsgebühren, gewöhnlich in Höhe von 1 Prozent verlangen, so kann es sich, wie dies auch wirklich erst kürzlich bei einem, in einem südwestlichen Vorort von Berlin umgesetzten Grundstücke der Fall war, ergeben, daß auf dem Verkaufspreis nahezu 50 Prozent Umsatzsteuern ruhen. Auch hier war der Verkäufer ein Ausländer, der Käufer ein Inländer, der sich lediglich das Grundstück zur Errichtung eines kleinen Eigenheimes gekauft hat.

Daß diese Abgaben überspannt sind und für den Baumarkt oft untragbar werden, leuchtet ein. Auch im vorliegenden Fall hat das Bezirksamt in anerkennenswerter Würdigung der Sachlage in vorläufiger Stundung der Abgaben eingewilligt. Im Schoße der gesetzgebenden Behörden wird wohl jetzt eingehend darüber beraten, welche einheitlichen, steuerlichen Erleichterungen bei derartigen, zur nachträglichen Wohnhausbebauung führenden Grundstücksumsätzen zu gewähren sind. Im Hinblick auf die kommende Bausaison scheint hier Eile dringend nötig. Je schneller und radikaler man hier dem bauenden Publikum eine fast selbstverständlich erscheinende Hilfe angedeihen läßt, desto eher ist die Aussicht auf endgültige Hebung der Wohnungsnot und auf Wiederaufbau des Baugewerbes vorhanden.

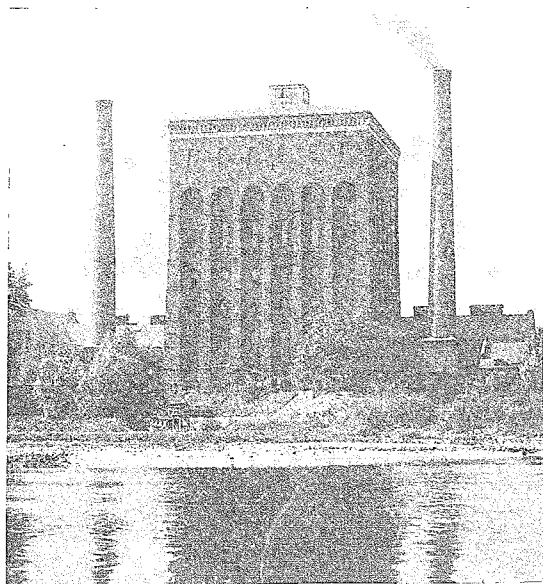


Zu unseren Abbildungen.

Wie Formgebung neuerer Bauten mit rein-sachlichem Zweck Vorläufer in alten Werken findet, sehen wir an dem in dieser Nummer abgebildeten Wasserwerk Breslau, das als kubischer Baukörper große Ähnlichkeit mit der Feste „Karaforia bei Saloniki hat. Der Bau des Breslauer Wasserwerkes steht noch aus einer Zeit, als derartige Ingenieurbauten wenig schön gestaltet wurden. Hier aber sehen wir, wie eine rein-sachliche Lösung auch heute noch unseren ästhetischen Ansprüchen voll und ganz genügt. Die klare Gliederung des Banes in Verbindung mit den beiden flankierenden Schmornsteinen am Ufer der Oder zeigt, daß solche reine Zweckbauten auch Schönheitswerte enthalten, be-



Tefle Karajerla



Woffwerk Breslau

sonders wenn die sinkende Abendsonne auf die dunkelroten Backsteine flammt. Die ruhige Lage der Feste Karariera ist zum Vergleich mit sehr interessant und ein Beispiel, wie aus den Studien alter Banwerke Ausgängen zu neuzeitlichem Schaffern gewonnen werden können. Zwei weitere alte Industriebauten aus Schlesien zeigen die Abbildungen des friderizianischen Lagerhauses und ehemaligen Schlachthofes. Bei letzterem Bilde erscheint im Hintergrunde ein Mühlengebäude, mit dessen Baumasse bei architektonischer Behandlung eine bessere Wirkung hätte erzielt werden können.

Diese interessanten Bilder verdanken wir dem in dem Verlag von Ernst Wasmuth, Berlin, erschienenen Werke von Lindner, „Ingenieurbauten“, auf das wir in einer der nächsten Nummern mit weiteren Abbildungen noch ausführlich zurückkommen werden.

In den Rahmen der Industriebauten gehören auch Verwaltungsgebäude. Ein solches neuzeitliches brüngen wir nach dem Entwurf von Prof. Poelzig. Die große geschlossene Baumasse wirkt unstreitig eine gewaltige Wirkung erzielen. Ob aber die unruhige Ränderung der Pfeiler diese nicht beeinträchtigt, bleibt dahingestellt.

K. L.

Verschiedenes.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage. Monatsbericht vom 6. Febr. 1925, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt.

Baugewerbe. Infolge der außergewöhnlichen Witterung gestaltete sich die Arbeitsmarktlage im Januar noch verhältnismäßig günstig. Immerhin war die Beschäftigung in verschiedenen Bezirken schwächer. Nach den Ergebnissen der Stichtagszählungen der wichtigeren Arbeitsnachweise stieg die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter fast auf das Doppelte, von 34 000 auf 62 000; es ist das aber erst der dritte Teil der entsprechenden Zahl im Vorjahr (189 000). Nach den Berichten der Landesarbeitsämter kam es wie im Vormonat infolge Fertigstellung zahlreicher Bauten zu beträchtlichen Entlassungen von Fach- und Hilfsarbeitern. Sie konnten nur teilweise anderweitig untergebracht werden, da Neubauten aus privaten Mitteln sowohl wegen Kapitalmangels als auch mit Rücksicht auf die Jahreszeit nur ganz vereinzelt in Angriff genommen wurden. Im Bezirk der H.-K. Frankfurt a. M. konnte eine Reihe von Siedlungsbauten aus öffentlichen Mitteln finanziert und dadurch Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Im Berliner Bezirk waren die aus dem Hauszinssteuerfonds verfügbaren Gelder vergeblich und die Aufträge wurden zurückgestellt (H.-K. Berlin). Wie aus den Berichten der Handelskammern und Landesarbeitsämter zu ersehen ist, wird für das kommende Frühjahr — auf Grund der vorliegenden staatlichen und privaten Bauvorhaben — mit einer lebhafteren Bautätigkeit gerechnet. Von der angekündigten Diskontierung sowie dem Entgegenkommen der Reichsbank bei der Diskontierung von Bauwechseln wird ein günstiger Einfluß erhofft. Unverläßliche Voraussetzung ist natürlich, daß nicht unangemessene Forderungen, sei es bei den Baustoffen, sei es bei den Bauarbeiterlöhnen, den sozial und wirtschaftlich für die Allgemeinheit gleichgewichtigen Wohnungsbau beeinträchtigen oder unter Umständen überhaupt vereiteln.

Baustoffindustrie. Die Baustoffindustrien standen, wie im Dezember, auch im Januar unter dem Einfluß des milden Winterwetters. Die Lage im Berichtsmonat war gegenüber der des Vormonats kaum verändert, und der Geschäftsgang in den Ziegeleien blieb in einigen Bezirken wie Schlesien, Württemberg, Niederbayern und in den größeren neuzeitlichen Werken Pommerns noch günstig. Aus verschiedenen anderen Gegenden wurden allerdings Betriebseinschränkungen oder Stilllegungen gemeldet. Im allgemeinen weniger günstig lauten die Berichte aus der Zementindustrie, mit Ausnahme der Württembergs; hier hielt die rege Beschäftigung an. In der Kalkindustrie trat, wie von Verbandsseite berichtet wird, ein Rückgang des Absatzes ein. Der Abbruch hat besonders seitens der Eisen- und Stahlindustrie sowie der chemischen Industrie nachgelassen; der Versand an das Baugewerbe war weiterhin schleppend und ungleichmäßig. Auch der Bezug von Düngekalk wurde von der Landwirtschaft infolge Kapitalknappheit und infolge der hohen Frachten eingeschränkt. Nur die Kalk-Stickstoff-Fabriken hatten noch sehr flott zu tun. Die Ausfuhr wird noch immer als gering bezeichnet. Wesentlich günstiger als in der Kalkindustrie lagen

die Verhältnisse in den Steinbrüchen und in den Granitwerken im Freistaat wie in der Provinz Sachsen und in Schlesien; der Absatz von Pflastersteinen scheint sich hier gegenüber dem Vormonat weiter verbessert zu haben. Das Werkstoffgeschäft ließ dagegen noch keine wesentliche Besserung erkennen. Bei der Granitindustrie wurde die Ausfuhr durch die ungünstigen Handelsverhältnisse ungünstig beeinflusst (H.-K. Bayreuth). Die befriedigende Beschäftigung in der rheinischen Schieferindustrie und der Basaltsteinindustrie im Lahnggebiet und Westerland hielt an. Die Baustoffpreise blieben im Januar fest; sie zeigten teilweise steigende Richtung.

Der Reichsausschuß für Wohnungswesen beschäftigte sich mit dem Antrag Kütz (Dem.), der den gesamten Ertrag der mindestens 20 Prozent betragenden Hauszinssteuer zum Wohnungsbau und zur Wohnungserhaltung verwandt wissen will. Von den Vertretern des Finanzministeriums wurden Bedenken erhoben, die ganze Hauszinssteuer, die mit 20 Prozent eine Milliarde Mark betrage, nur für Wohnungsbauten zu verwenden, bevor nicht mit den Ländern ein Finanzausschleich stattgefunden habe. Die Länder könnten jetzt einen Teil dieser Steuer für andere Ausgaben nicht entbehren. Es werde zurzeit mit dem Auslande wegen einer Anleihe von 135 Millionen für Wohnungsbauten verhandelt. Der Antrag Kütz wurde mit 13 gegen 12 Stimmen angenommen.

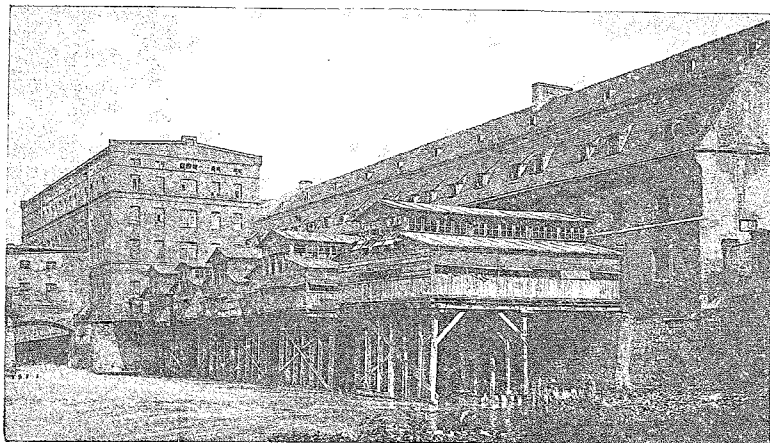
Die Zulassung zum Studium an einer Technischen Hochschule. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, wird durch eine Verfügung des Kultusministers die bisherige Bestimmung, daß die Zulassung zum Studium an den Technischen Hochschulen nur auf Grund einer Reifeprüfung an einem Realgymnasium bzw. einer Oberrealschule erfolgen kann, gestrichen. Die Zulassung zum Studium kann daher auch erfolgen auf Grund einer Reifeprüfung an einem Gymnasium.

Die neue Baupolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Schmiedemühl ist am 29. November 1924 in Kraft getreten. Die Polizeidistriktskommissare machen die Bauherren und Bauunternehmer darauf aufmerksam, daß nach § 36 Absatz 2 der neuen Baupolizeiverordnung die auf Grund der bisher gültigen Baupolizeiverordnung erteilten Bau-Erlaubnisse nach Ablauf von drei Monaten vom Tage der Veröffentlichung der neuen Verordnung ab, also vom 28. Februar 1925, ihre Gültigkeit verlieren, wenn nicht inzwischen der Bau begonnen ist. Die Bauordnung kann zum Preise von 80 Pfg. für das Stück aussch. Spesen gegen Nachnahme vom „Geselligen“, Schmiedemühl, bezogen werden.

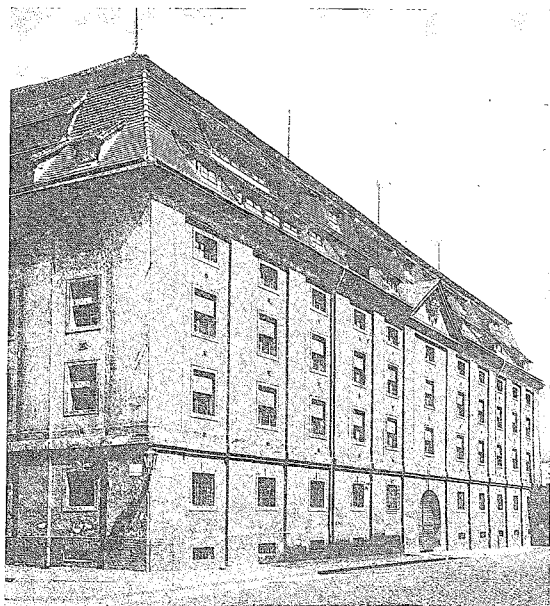
Praxis.

Schädliche Pilze und Wucherungen in unseren Wohnräumen. Wenn sich in der kalten Jahreszeit in unregelmäßig geheizten oder ungenügend gelüfteten Räumen an Dielen und Wänden Niederschläge bilden, die allmählich zu dem bekannten Modergeruch führen, so wird hiermit die Vorbedingung für die Entwicklung des Hausschwammes geschaffen, dessen Fadengeflecht das Bauholz durchsetzt. Wenn auch der Hausschwamm der gefährlichste aller Holzzerstörenden Pilze ist, so kommen als Holzschädlinge auch noch andere Pilze in Betracht. Die Annahme, daß der Hausschwamm von einem Haus auf das andere zum Beispiel durch die Geräte der Handwerker, übertragen werde, ist neuerdings widerlegt worden. Indem man feststellen konnte, daß schon das Frischholz im Wald von den Sporen des Pilzes durchsetzt ist. Da die Sporen so klein sind, daß auf einen Kubikmillimeter volle vier Millionen kommen, kann man auch dem später zum Bauen verwendeten Holz die Erkrankung zunächst nicht ansuchen, und so kommt es, daß der Pilz in die Wohnräume gelangt. Hier vermehrt er sich manchmal so stark, daß sein Fruchtkörper eine Dicke bis zu einem Meter erreicht. Das pilzkranken Holz verliert natürlich infolgedessen seine Tragkraft und wird immer brüchiger, bis es schließlich in Stücke zerfällt. Eine sehr ähnliche Wirkung auf das von ihm befallene Holz rufen auch der sogenannte zerstörende Porenschwamm und der scharf riechende Lohporreuschwamm hervor. Als Vernichter von Eichenholzbalken ist ferner der Eichenwirschwamm zu nennen, während zwei andere ihm ähnliche Pilze, ihre zerstörende Tätigkeit hauptsächlich auf Zaunlatten, Mistbeetenfer wie auch auf die Nadelholzdielen von Gartenhäusern und Waschküchen erstrecken, wo sie nicht selten empfindlichen Schaden anrichten.

Bisweilen erzeugt die Durchsetzung mit dem Pilzgeflecht gleichzeitig eine mehr oder weniger auffallende Verfärbung des Holzes. Pilzkrankes Buchen- oder Birkenholz wird beispielsweise



Breslau, Alter Schlachthof



Breslau, Friderizianisches Logerhaus

oft grün, Eichenholz rotbraun und Nadelholz, wenn es von einem gewissen Pilz befallen wird, fast blauschwarz. Als Vorbeugungsmittel gegen die Pilzerkrankungen des Bauholzes kommt nur die völlige Trocknung des Holzes vor der Verwendung — da die Pilze stark feuchtigkeitsbedürftig sind — in Betracht und gründlichste Durchlüftung aller Wohnräume des neuerbauten Hauses.

Karl Micksch.

Ausstellungs- und Messewesen.

Die Leipziger Technische Messe (1. bis 11. März 1925) und Baumesse (1. bis 7. März 1925). Die Leipziger Technische Messe setzt sich im Frühjahr 1925 in erstaunlich erweiterter Umfang. Bedeutende Neuanlagen sind zu verzeichnen, durch die die bisher vorhandene Ausstellungs- und Verkehrsfläche von 80 000 qm auf etwa 130 000 qm anwächst. Die einzelnen technischen Industriezweige verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Ausstellungshallen: Halle 1 ist von den mannigfaltigen Erzeugnissen der Baumesse voll belegt. Da man mit einer Wiederbelebung der Bautätigkeit sehr rechnet, wird diese Messe, der alle Welt regstes Interesse entgegenbringt, eine starke Beschickung erfahren und eine große Besucherziffer aufweisen. Hingewiesen sei noch auf die im Rahmen der Baumesse stattfindenden Ausstellungen des Bundes deutscher Marmorbruchbesitzer. Hallen 2 und 3 füllen, gewissermaßen als Ergänzung des Bauwesens, die erweiterten Ausstellungen der Heizungstechnik „Heide und Oefen“. Auch hier hofft man infolge des erwarteten regen Baugeschäftes auf bedeutend besseren Geschäftsgang als zur Vormesse. Die Freiflächen vor den Hallen 1—3 zeigen Bauspawerke und Baumaschinen, besonders letztere sind in großer Reichhaltigkeit vertreten. — Auf dem ehemaligen Flugzwischenlandeplatz nehmen die Zelthallen gegenüber den Hallen 1, 2 und 3 und in die nächster Nachbarschaft liegenden Freiflächen als Nebeneinrichtungen die Wärmemesse mit der ihr angeschlossenen Gießereiausstellung auf. Die Wärmemesse umfaßt alle Gebiete der Wärmetechnik und Wärmewirtschaft und wird nicht nur anschauliche Modelle, sondern ganze in Betrieb befindliche wärmetechnische Anlagen vor Augen führen. Ebenfalls neu ist die Messe für Förderwesen, die gleichfalls auf den Freiflächen des Flugzwischenlandeplatzes, dann aber auch noch in der benachbarten Halle 6 ausstellt. Die nahe Halle 6 beherbergt umfangreiche Gruppen Fahrzeuge und Zubehör. Größere Objekte sind auf der Freifläche vor Halle 11 aufgestellt. Halle 4 enthält die gemeinsame Meßausstellung (Armaturen, Gasverwertung, Badöfen) des Gesamtverbandes der Deutschen Armaturenindustrie und der Zentrale für Gasverwertung. In Halle 5 ist die ansehnliche Ausstellung von Maschinen für Landwirtschaft, Kolonialzwecke, Nahrungsmittelgewerbe und Hauswirtschaft anzutreffen. Die um das Doppelte vergrößerte Halle 7 enthält die Schuh- und Ledermesse. Die neu erbaute Halle 8 mit einer Ausstellungsfläche von über ca. 6000 qm beherbergt die Braunkohlen-Fachmesse, veranstaltet vom Mitteldeutschen und Ostelbischen Braunkohlen-Syndikat. Weiter sind in der Halle noch eine Reihe Großfirmen und -Konzernausstellungen untergebracht. Halle 9 ist ebenfalls neu fertiggestellt und birgt die Maschinenschau des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken. Mit einer Fläche von ca. 21 000 qm ist sie eine der größten Ausstellungshallen überhaupt. Diese Schau verspricht eine Sehenswürdigkeit zu werden. Auch schwerste Maschinen finden Ausstellung. Im Hause der Elektrotechnik, Halle 10, ist wie bisher die elektrotechnische Großindustrie mit all ihren Erzeugnissen vertreten. Eine weitere ebenfalls sehr beachtliche Ausstellung „Elektrotechnik und Radio“ befindet sich daher noch in einem anderen Gebäude nämlich wie bisher in Halle 5. Halle 11 zeigt ebenfalls wie in Riesenhalle 9 Werkzeuge und Werkzeugmaschinen. Neu ausgebaut ist weiter die Gruppe Antriebsmaschinen. Es sind nur führende Firmen zu verzeichnen. Auch die bisher nur durch Einzelfirmen beschildigte gewesene Ausstellung Pumpen, Kompressoren und Gebläse hat jetzt einen sehr beachtlichen Umfang angenommen. Als weitere Neuheit wird in Halle 11 eine vollständige Musterdruckerei im Betrieb vorgeführt. Die Freiflächen bei Halle 11 haben die großen Objekte der Fahrzeugindustrie aufgenommen, die nicht mehr in Halle 6 unterzubringen waren, desgleichen Förderanlagen. Halle 12, die Betonhalle, beherbergt wieder die Kollektivausstellung des Eisen- und Stahlwarenindustriebundes Eberfeld. Diese so maßgebende Industrie wird noch großartig und geschlossener auftreten wie zur letzten

Messe und hat den gesamten Betoallenkomplex im Erdgeschoß belegt. Das Obergeschoß der Halle wird von der lehrreichen Betriebschichtlichen Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure im V. D. I. eingenommen. In Halle 13 stehen in großer Auswahl die Textilmaschinen, sowie Druckereimaschinen und Spezialmaschinen aller Art. Weiter sind hier untergebracht Materialien, Halb- und Fertigfabrikate, Guß, Schmiede-, Walz-, Preß-, Stanz- und Ziehprodukte, Büromaschinen und Bürobedarf, Industriebetrieb und erstklassige Erzeugnisse der chemischen und chemisch-technischen Industrie. Die Messe für Kino, Photo, Optik und Feinmechanik befindet sich in der Turnhalle am Frankfurter Tor. Auch der Besuch dieser Halle ist sehr lohnend. Hallen 14 und 15 sind Projekte. — Die diesjährige Technische Frühjahrsmesse wird für In- und Ausland einen besonderen Anziehungspunkt bilden. Es wird mit starkem Besuche gerechnet.

Die Leipziger Entwurfs- und Modellmesse. Die Entwurfs- und Modellmesse in Leipzig findet in diesem Frühjahr wieder im Rahmen der Leipziger Mustermesse vom 1. bis 7. März statt. Zugelassen sind künstlerische Entwürfe und ausgeführte Arbeiten für das gesamte Kunstgewerbe einschließlich der Gebrauchsgraphik. Die Ausstellung ist für Künstler kostenlos. Ankünfte durch das Leipziger Meßamt.

Günstiger Verlauf der Danziger Frühjahrsmesse. Die vom 5. bis 8. Februar d. J. stattgefundene III. Danziger Internationale Messe war die erste diesjährige Messe Europas. Mit großer Spannung hat man ihrem Verlaufe entgegengesehen, um nach einer Pause von mehreren Monaten wieder einmal an Hand des Messeschäfts den Stand des Wirtschaftsbarometers erkennen zu können. In dieser Beziehung war die verfloßene Messe nicht einheitlich zu bewerten, denn die Danziger Messe ist sehr empfindlich für Einflüsse, deren Ursprung auf politischem Gebiete zu suchen ist. Auch in der deutschen Presse ist in den letzten Wochen viel von dem Boykott der Danziger Messe durch die polnischen Wirtschaftsverbände geschrieben worden. Für die Wahrung berechtigter Interessen auf politischem Gebiet sollte Danzig durch die Polen wirtschaftlich gestraft werden. Die Danziger Messe war ein willkommenes Objekt für die polnischen Hetzposten. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Antimessepropaganda einen gewissen Erfolg gehabt hat. Von den angemeldeten polnischen Firmen waren 50 Prozent ausgeblieben. Bei normalen Zeiten hätte man mit einer Beteiligung von rund 200 polnischen Firmen auf der Danziger Messe rechnen können. Danzig ist das Tor Osteuropas. Die Danziger Messe soll keineswegs nur eine Importmesse für die osteuropäischen Länder sein, sondern soll den Warenaustausch zwischen Ost und West oder West und Ost vermitteln. Auch in Osteuropa gibt es in den letzten Jahren entstandene Industrien, die wohl berechtigt sind, sich mit ihren Erzeugnissen auf den internationalen Warenmärkten sehen zu lassen. Der Erstarkung dieser Industrien gilt auch das Bestreben der Danziger Messe. Zunächst haben Deutschland und die Freie Stadt Danzig auf diesen Messen naturgemäß die Überhand, was die Beschickung anbetrifft. Neben diesen beiden Staaten waren noch 10 andere Länder an der Danziger Frühjahrsmesse durch Aussteller vertreten und zwar: Polen, Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Schweden, Dänemark, Schweiz, Frankreich, England und Amerika. In fünf Messenhäusern waren über 750 Firmen aller Branchen vertreten. Der Messe fehlte jedoch das Bild des lebhaften Verkehrs, da die polnische Boykottbewegung sich auch naturgemäß auf den Besuch der Messe ausgedehnt hatte. Fast alle wirtschaftlichen und kaufmännischen Vereinigungen Polens hatten scharfe Resolutionen gefaßt, zum Teil ihre Mitglieder sogar durch Unterschriften verpflichtet, der Danziger Messe fern zu bleiben. Es ist sogar zu verzeichnen, daß unlautere Pressenmanöver gegen die Danziger Messe zur Anwendung gekommen sind, so u. a. die Mitteilung, die Danziger Messe sei kurz vor Eröffnung offiziell abgesagt worden. Trotz dieser Bewegung ist die Danziger Messe von rund 5000 polnischen Einkäufern besucht worden. Bemerkenswert war auch das Erscheinen französischer, amerikanischer und griechischer Einkäufer auf der Danziger Messe. Die Entsendung des Vertreters des russischen Gesandten in Warschau nach Danzig erhielt im Zusammenhang mit der Boykottangelegenheit besondere Bedeutung, zumal der russische Vertreter vom russischen Konsul in Königsberg und von den russischen Handelsvertretern aus Warschau und Berlin begleitet war. Die Russen begnügten sich nicht nur mit einer mehrstündigen Besichtigung der Messe an zwei Tagen

sondern knüpfen mit Danziger und polnischen Firmen Handelsbeziehungen an.

Wenn es auch der Danziger Messe unter den gegenwärtigen Verhältnissen an Massenbesuch gefehlt hat, so war doch die Qualität der Einkäufer für das geschäftliche Ergebnis ausschlaggebend. Und es kann gesagt werden, daß trotz der widrigen Verhältnisse ein gutes Mittelgeschäft zu verzeichnen war. Ein einheitliches Bild läßt sich über den Verlauf der Danziger Frühjahrsmesse kaum geben, im allgemeinen war das Geschäft gut und läßt für die kommenden Danziger Messen die Berechtigung zu, daß diese auch weiterhin den internationalen Handelsfirmen erschlossen werden können. — Die Danziger Herbstmesse wird vom 6.—9. August stattfinden.

Rechtswesen.

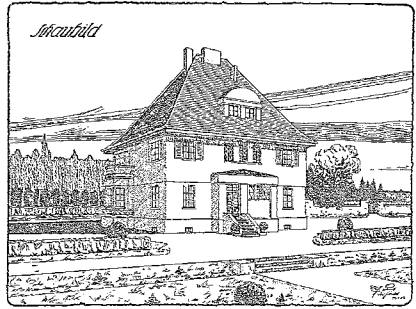
rd. Rechte der Polizei gegenüber genehmigungspflichtigen Fabrikanlagen. Ein Fabrikant hatte gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung die Erlaubnis erbeten, auf seinem Grundstück ein Hammerwerk betreiben zu dürfen. Er hatte auch die Erlaubnis erhalten — aber unter der Bedingung, daß er eine Mauer in bestimmter Art und in bestimmtem Umfang zum Schutze des Nachbarn aufzuführen habe.

Der Fabrikant hatte die Aufführung der Mauer wegen Materialmangels und wegen weiterer Schwierigkeiten, die sich der Errichtung des Baues entgegenstellten, unterlassen — bis er eine polizeiliche Verfügung erhielt, wonach ihm aufgegeben wurde, bis zu einem bestimmten Tage ein vorschriftsmäßiges Bausuch bezüglich Errichtung dieser Mauer einzureichen, andernfalls er den Betrieb des Hammerwerkes einzustellen habe.

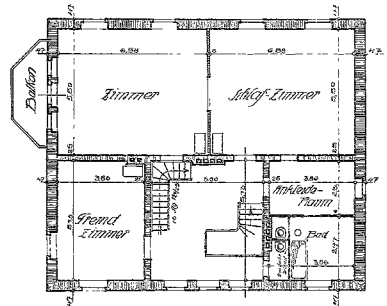
Das hiergegen beim Bezirksausschuß seitens des Fabrikanten eingelegte Rechtsmittel blieb ohne Ergebnis, und auch das Preussische Oberverwaltungsgericht hat die Berufung des Klägers in der Hauptsache verworfen.

Der Fabrikant hatte geltend gemacht, der Bezirksausschuß habe verabsäumt, die tatsächlichen Grundlagen der angefochtenen polizeilichen Verfügung nachzuprüfen. Wäre dies geschehen, so wäre der Bezirksausschuß zweifellos zu einem anderen Urteil gelangt. Denn der Nachbar habe gegen ihn wegen Abstellung der von seinem Hammerwerk ausgehenden Geräusche die Klage angestrengt, sei aber damit nicht durchgedrungen. — Die Herabsetzung des den Genehmigungsbedingungen entsprechenden Zustandes, so meinte das Oberverwaltungsgericht, ist gemäß § 147, Abs. 1, Ziff. 2 und Abs. 3 der Gewerbeordnung Aufgabe der Polizei, die sich also bei Erlass ihrer Verfügung im Rahmen ihrer Zuständigkeit gehalten hat. Die Errichtung der Mauer, die zum Schutze der Umgebung gegen die Auswirkungen des Betriebes, des Klägers bestimmt ist, bildet eine wesentliche Bedingung der Genehmigung. Eine Nachprüfung, wie weit die von der Genehmigungsbehörde gestellten Bedingungen notwendig oder zweckmäßig sind, steht, entgegen der Auffassung des Klägers, der Polizei nicht zu. Fest steht, daß eine Abänderung der dem Kläger auferlegten Genehmigungsbedingungen nicht stattgefunden hat, so daß die Polizei nach wie vor berechtigt geblieben ist, von den Befugnissen des § 147, Abs. 3 der Gewerbeordnung Gebrauch zu machen. — Dabei kann unerörtert bleiben, ob eine von dem Kläger durch den Betrieb der Anlage ohne Inerhaltung der ihm auferlegten Bedingungen begangene strafbare Handlung im Sinne des § 147, Abs. 1, Ziffer 2 der Gewerbeordnung inzwischen verübt ist; denn die polizeilichen Befugnisse für die Durchführung der Genehmigungsbedingungen sind nicht davon abhängig, daß vorher eine Bestrafung des Unternehmers stattgefunden hat.

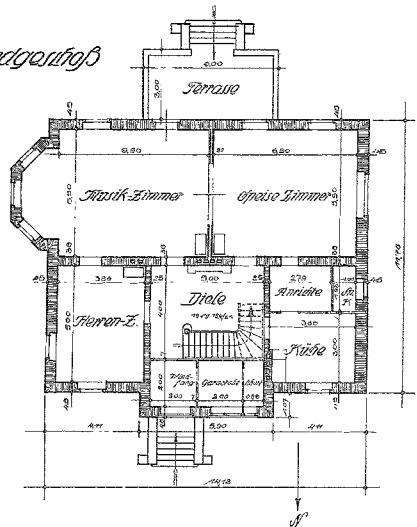
Allerdings ist die Fassung der polizeilichen Verfügung in mehrfacher Hinsicht zu beanstanden. Die Polizei hat bis zu einem bestimmten Tage die Einreichung eines Bausuchs verlangt. Dazu ist sie gemäß der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts nicht berechtigt. Der Gerichtshof hat aber in diesem Teil der angefochtenen Verfügung lediglich eine Erläuterung der Verpflichtung des Klägers erblickt, „die Mauer binnen kürzester Frist aufzuführen“. — Weiterhin dürfte die Polizei von dem Kläger nicht Aufführung der Mauer oder Außerbetriebsetzung seines Hammerwerkes verlangen, sondern sie hatte sich nur auf die Durchführung der dem Kläger auferlegten Bedingung der Errichtung der Mauer zu beschränken. Lediglich in dieser Beziehung war also die polizeiliche Verfügung einer Änderung zu unterziehen. (Preuß. Oberverwalt.-Ger. III. B. 13/24.) Nachdruck verboten.



Obergeschoss



Erstgeschoss



Entwurf zu einem Einfamilien-Wohnhaus

Architekt: Erik Land

Geschäftsjubiläum.

Geschäftsjubiläum der Firma Max Günther, Baugeschäft, Breslau. Am 1. März 1925 feiert die Firma Max Günther, Baugeschäft (Inhaber Maurermeister Max Günther und Kaufmann Georg M. Scholz) ihr 25jähriges Bestehen. Die Gründung erfolgte am 1. März 1900 unter der Firma Heller & Gebr. Günther, welches Unternehmen nach Ausscheiden des Herrn Architekten Heller und des Herrn Paul Günther, von dem jetzigen Inhaber, dem Maurermeister Max Günther übernommen, bis zum Jahre 1924 allein weitergeführt und auf seine heutige beachtliche Höhe gebracht wurde. Bereits seit dem Jahr 1910 steht Herrn Max Günther Herr Kaufmann Georg M. Scholz hilfreich zur Seite, der am 1. Januar 1924 Mitinhaber der Firma geworden ist. Als bekanntester Zeuge von der Rührigkeit und Emsigkeit der Firmeninhaber ist in die Brockau gewissermaßen auf dem blanken Acker errichtete Villenkolonie zu erwähnen, welche mit ihren 50 bis 60 schmucken Villen und Einfamilienhäusern nicht zum Wenigsten zu der günstigen Entwicklung dieses Vorortes von Breslau beigetragen hat. Im Uebrigen bewegt sich die Bautätigkeit der Firma in der Hauptsache in Ausführungen für Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Nach dem Kriege war die Firma Max Günther eines der wenigen Breslauer Baugeschäfte, welche durch aus eigener Initiative errichtete Wohnhausneubauten der so furchtbaren Wohnungsnot nach Möglichkeit zu begegnen versuchten und auch augenblicklich wieder außer anderen Bauten drei neue Wohnhausbauten im Gange hat.

Bücherschau.

Alle Fachbücher, nach die hier angegeben, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

Moderne Holzbauteile von Reg.-Baurat Dr.-Ing. A. Nennig. Preis 2 Mark.

Dieses Büchlein, das einen guten Überblick der bekanntesten freitragenden weltgespannten Holzbauteile bietet, erscheint bereits in zweiter Auflage, 74 Seiten stark mit 5 Tafeln.

In leichtverständlicher Weise behandelt der Verfasser die Entwicklungsgeschichte und geht dann zur modernen Holzbauteile über. Unter Einfügung eigener bewährter Gedanken führt er vergleichend in die Holzbauteile und die Systeme „Stephan“, „Hetzer“ und „Meltzer“ ein mit Vorschlägen ihrer Anwendungen der Bauweise „Meltzer“.

Weiter werden behandelt die Bauweisen „Tischschere“, „Kübler“, „Cabrol“, „Ambi“, usw.; ferner die Rautenwerkformen in der „Zollinger“ und in der „Meltzerbauweise“ mit vergleichenden Betrachtungen.

Zum Schluß folgt eine Tabelle der Festigkeitswerte und des Holzverbrauches. Die sich anfügende Gegenüberstellung älterer Holzbauteile und Konstruktionen in anderen Baustoffen in wirtschaftlicher und ästhetischer Hinsicht sowie viele statische Berechnungen haben das Buch zum Ratgeber für den Holzbaufachmann gemacht, aber auch jeder Baufachmann, der nicht Spezialist für Holzbauteile ist, wird in der Gegenüberstellung der verschiedenen Systeme Klarheit auf diesem Gebiete erhalten, insbesondere die studierende Jugend.

Die Verwendung des Kalkes in den Industrien von Hans Urbach, Geschäftsführer der Deutschen Kalk-Bund G. m. b. H., Preis 0,90 Goldmark. Versandkosten 0,05 Mark.

Die Reihe der Aufklärungs- und Lehrschriften über die vielseitige Verwendbarkeit des Kalks wird durch die vorliegende Veröffentlichung des rührigen Verlags des Vereins Deutschen Kalkwerke Berlin W. 62, Kielstraßen 2, erfolgreich fortgesetzt. Von dem besten Kenner des Fachgebietes „Kalk“ verfaßt, bildet die Schrift einen knappen Leitfaden, der auf Nehensachen verzichtet und klar und einprägsam die Wichtigkeit des Kalks in seinen verschiedenen Formen für die Technologie herausarbeitet. Die Schrift sollte zum Handwerkzeug eines jeden Technikers und Kalkmanns gehören.



Fragekasten.

Frage Nr. 23. Welcher Kollege kann mir Auskunft über die „Aristobauweise“ geben. Ist die Bauweise patentiert? Wer ist der Patentinhaber? Wo mag die Bauweise — und mit welchem Erfolg — angewandt worden sein? Ob Lizenzen zur Anfertigung der Steine erteilt werden?

Frage Nr. 24. Das hiesige Rathaus ist im vergangenen Jahre mit einem neuen Putz (Terras) versehen worden. Die Flächen

sind steinmetzenmäßig bearbeitet. Die Arbeiten wurden im Spätherbst beendet. Die Grundfarbe des Putzes ist hellrotbraun. Es haben sich zum Teil in den Putzfugen unzählige feine und gröbere Haarrisse gebildet. Wie können diese Schäden beseitigt werden? Gibt es Mittel, welche geeignet sind, die Risse in Anlehnung an die Grundfarbe so zu schließen, bzw. verschwinden zu lassen und das Eindringen von Frost und Nässe dauernd zu verhindern? Welche Erfahrungen aus der Praxis liegen vor. Um gefl. Auskunft, evtl. mit Angabe der Mittel und Bezugswörter, wird gebeten.

Magistrat in M.

5. Antwort auf Frage Nr. 8. Wir empfehlen einen Anstrich mit unserem Präparat Terko. Dieser ist ein farblooses, wasserabweisendes Präparat. A. Prée, G. m. b. H., Dresden.

3. Antwort auf Frage Nr. 10. Wir empfehlen entweder einen Verputz mit unserem Präparat Philopor oder einen doppelten Anstrich mit unserem bekannten Isolieranstrich Preolit.

A. Prée, G. m. b. H., Dresden.

Antwort auf Frage Nr. 19. Gegen die Ausführung des Aufbaues aus Betonsteinen läßt sich nichts einwenden. Bekannt sind in die Anbl.-Steine, welche für zahlreiche Wohnhäuser mit durch aus gutem Erfolge verwendet worden sind. Noch besser, weil die Ausführung ist, besteht die Ausführung mit den Z-Steinen des Architekten Scholz. Dieser liefert meines Wissens zu mäßigem Preise die zur Aufzierung der Z-Steine erforderliche Presse. Bei allen Ausführungen mit Beton-Holzsteinen ist in Wohnhäusern darauf zu achten, daß die Innenflächen nageelbar sind. Die Wärmeisolation der Wände wird durch Ausfüllung mit Schlacke oder dergl. bedeutend gesteigert. Denn die Luftschicht, die wir für sich bewirkt eine verhältnismäßig geringe Wärmeisolation. Rudolph Preuß, Bauberater, Breslau 10, Matthiasplatz 20.

1. Antwort auf Frage Nr. 20. Ich habe mit bestem Erfolge in ähnlichen Fällen, Hirnholzfußböden auf Magerbeton hergestellt. Von Eisenbahnschwellen und anderen eichenem Holzmaterial leicht keilig gearbeitete, gleichmäßig große Holzwürfel, werden nach gehörigem Tränken mit Carbolinöl oder ähnlichem Schutzmittel gegen Fäulnis, im Verbands in heißen Asphalt versetzt. Statt Asphalt kann als Bindemittel flüssig gemachter Teer und Goudron verwendet werden. Ein Austrocknen des Unterbetons ist nicht erforderlich, wenn dazu nicht genügend Zeit vorhanden ist. Es genügt allein dessen völliges Hartwerden. Ein auf diese Weise hergestellter Fußboden eines größeren Pierdestalles, wobei dem Teer als Bindemittel etwas feiner Sand zugesetzt wurde, besteht heute — nach etwa 15 Jahren — noch in bestem Zustande. Ein großer Vorzug dieses Fußbodens ist, daß er warm und je nach der zur Verwendung kommenden Holzart, von unbegrenzter Lebensdauer und sehr elastisch ist. Er wirkt schalldämmend und ist — wirklich — vorkommende schadhafte Stellen mühelos zu reparieren. Bei Herstellung des Fußbodens mit dünnflüssigem Bindemittel, wie Teer oder Goudron können die Holzklotze trocken nebeneinander gestellt und die höchstens 1/2 cm betragenden Fugen nachträglich ausgefüllt werden. Jedoch müssen die Holzklotze zunächst eine Unterlage von demselben Material erhalten. Ich habe stets eine breite Mischung vorgezogen und die Holzklotze zugleich mit ausgefüllten Lager- und Stößen versehen lassen. Sobald das Bindemittel kalt geworden ist, ist der Fußboden gebrauchsfähig.

Strobach, Architekt, Breslau, Güntherstraße 11.

2. Antwort auf Frage Nr. 20. Ueber Fußböden für Flaschenlager ist im Frackkasten dieser Zeitung, als auch in anderen Fachschriften, kürzlich viel zu lesen gewesen. Ob aber diese Systeme, welche damals eingeführt wurden, das Befahren mit Karren vertragen, ist sehr fraglich. Asphalt und besonderes Stampfasphalt, wenn die Räume trocken sind, würde wohl seinen Zweck erfüllen. Ein praktischer, sehr dauerhafter Fußboden nahezu unverwundlich ist Holzklotzfußboden (Holzklotz selbst bzw. ritzen). Das Tränkverfahren für solche Klotze, die man selbst herstellt, ist sehr einfach. Man baut sich einen undurchlässigen Kasten und füllt denselben zum Teil mit dem Konservierungsmittel Carbolinöl, Teeröl oder verdünntem Holzter und tut die Klotze hinein. Ziemlich weit oben des Kastens bringt man auf etwa 1/2 der Kastenbreite Leisten an, auf welchen die getränkten Klotze gelagert werden, damit sie abtropfen und kein Tränkungsstoff verloren geht. Man kann auch ein Drainnetz in dem Kasten anbringen, worauf man die Klotze aus dem Kasten nach der Tränkung hochhebt. Wenn die Klotze ziemlich abgetrocknet sind, stapelt man sie etwa wie Lehmziegel luftig. Das Verlegen der Klotze kann auf Magerbeton, oder auch nur auf Sand erfolgen. Nach dem Verlegen rammt man das Pflaster etwas ab und legt Fugen und Ritzen mit feinem Sand zu. In meiner früheren Schneidemühle und Holzbearbeitungsfabrik hatte ich nützlich benutzte Holzklotzfußböden von meinen Holzbänken verwandt, 18 Jahre hatte ich die Anlage im Besitz, keine Reparatur kam vor und in Schneidemühlen wird dasselbe gewiß nicht sanft behandelt. Auf Wunsch bin ich bereit, dem Anfrager noch weitergehende Auskunft zu geben.

Ludwig Sichert, Freieawalde a. O.

Inhalt.

Abb.: Entwurf zu einem Verwaltungsgebäude in Hannover. — Der „Wiederaufbau“ im Baugewerbe. — Der „Wiederaufbau“ in verschiedenen. Abb.: Entwurf zu einem Einfamilien-Wohnhaus. — Fragekasten.